

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)

vom 23. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Januar 2024)

zum Thema:

Anwohnerparkausweise lassen auf sich warten?

und **Antwort** vom 2. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Februar 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17959
vom 23. Januar 2024
über Anwohnerparkausweise lassen auf sich warten?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter von Berlin um Stellungnahmen gebeten. Die übersandten Stellungnahmen werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viele Stellen waren in den Jahren 2020 bis 2023 in den jeweiligen Bezirken für die Bearbeitung von Anwohnerparkausweisen vorgesehen, und wie viele dieser Stellen wurden tatsächlich besetzt?
(Bitte um tabellarische Auflistung.)

Antwort zu 1:

Die Bezirksämter von Berlin haben hierzu mitgeteilt:

Bezirk	2020	2021	2022	2023
Charlottenburg-Wilmersdorf	2,55 Sachbearbeiter mit Allzuständigkeit/keine konkreten Stellen nur für Bewohnerparkausweise	2,91 Sachbearbeiter mit Allzuständigkeit /keine konkreten Stellen nur für Bewohnerparkausweise	3,07	4,53
Mitte	5	5 (+ 3 befristete Beschäftigungspositionen)	7 (+ 3 befristete Beschäftigungspositionen)	7 (+ 3 befristete Beschäftigungspositionen)
Pankow	„ Die Bearbeitung von Anwohnerparkausweisen ist Teil des Dienstleistungskataloges der Bürgerämter. Diese Dienstleistung wird von allen Mitarbeitenden der Bürgerämter wahrgenommen, eine explizite Stellenzuweisung nur für Anwohnerparkweise ist nicht existent.“			
Spandau	„Die Dienstleistung ‚Bewohnerparkausweise‘ ist Teil des Gesamtkatalogs der Bürgerämter und wurde in den Anforderungsprofilen der Tarifbeschäftigten und Beamten verankert. In den Spandauer Bürgerämtern sind somit alle Mitarbeitenden in die Bearbeitung und Ausgabe von Anwohnerparkausweisen unterwiesen und eingebunden.“			
Steglitz-Zehlendorf	„In den Jahren 2020, 2021, 2022 und im Jahr 2023 bis einschließlich April stand jeweils eine Stelle zur Verfügung und war auch besetzt. Ab Mai 2023 wurde der Bereich Bewohnerparkausweis mit einem Stellenanteil von 0,5 aufgestockt. Damit verbunden war eine Ausweitung der Bearbeitung.“			
Tempelhof-Schöneberg	4	4	8	8

Frage 2:

Gab es Stellen im Zeitraum von mehr als drei Monaten, die nicht besetzt wurden, oder traten längere Personalausfälle auf? Falls ja, wann, in welchem Bezirk und aus welchem Grund geschah es?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf antwortet wie folgt:

„Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf kommt es gelegentlich vor, dass einzelne Stellen in einem Zeitraum von mehr als drei Monaten übergangsweise nicht besetzt sind. Hierzu läuft jedoch parallel stets ein Stellenbesetzungsverfahren, um freie Stellen schnellstmöglich und bestenfalls nahtlos wieder zu besetzen. Es kommt gelegentlich zu längeren Personalausfällen beispielsweise bei der Inanspruchnahme von Elternzeiten.“

Das Bezirksamt Mitte antwortet wie folgt:

„Entsprechende statistische Erhebungen zu Personalausfällen wurden nicht vorgenommen. Die unter Frage 1 aufgeführten Stellen und befristeten Beschäftigungspositionen waren im Befragungszeitraum durchgehend besetzt. Für eine im 4. Quartal begonnene Elternzeit soll kurzfristig eine Vertretung eingestellt werden.“

Das Bezirksamt Pankow verweist auf die Beantwortung zu Frage 1.

Das Bezirksamt Spandau antwortet wie folgt:

„Nein.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf antwortet wie folgt:

„Nein, die Stelle war durchgängig besetzt.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg antwortet wie folgt:

„Nein. Das Produkt Bewohnerparkausweis gehört zum Aufgabenkatalog der Bürgerämter. Bei Antragstellung wird die Dienstleistung erbracht. Durch die vorwiegend schriftliche Beantragung oder Nutzung des Online-Antragweges und der Erhöhung der Parkraumbewirtschaftungszonen wurde eine eigene Arbeitsgruppe gebildet.“

Frage 3:

Wie lange dauerte die durchschnittliche Bearbeitungszeit für Anträge auf Anwohnerparkausweise jeweils in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023? (Bitte um Auflistung nach Bezirken.)

Antwort zu 3:

Die Bezirksämter von Berlin haben hierzu mitgeteilt:

Bezirk	2020	2021	2022	2023
Charlottenburg-Wilmersdorf	7-14 Werktage	7-14 Werktage	3-5 Werktage	3-5 Werktage
Mitte	Keine statistische Erhebung	Keine statistische Erhebung	Keine statistische Erhebung	Online-Anträge: 5 Wochen in 12/2023; 10 Tage aktuell
Pankow	keine Erhebung	keine Erhebung	14 Tage	14 Tage
Spandau	5 bis 7 Werktage	5 bis 7 Werktage	5 bis 6 Werktage	Laufend bis zu 5 Tage
Steglitz-Zehlendorf	„Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer betrug und beträgt 14 Tage.“			

Tempelhof-Schöneberg	2-3 Wochen	2-3 Wochen	10-14 Tage	10-14 Tage
----------------------	------------	------------	------------	------------

a) In welchen Jahren und Monaten kam es in den jeweiligen Bezirken zu Spitzenzeiten mit der längsten Bearbeitungsdauer für Anträge auf Anwohnerparkausweise? Wie lange dauerten diese jeweils und woran lag es?

Antwort zu 3a:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf antwortet wie folgt:

„Durch die Einführung zwei neuer Parkraumbewirtschaftungszonen im August 2023 kam es im Juli und August und teilweise noch im September 2023 zu längeren Bearbeitungszeiten.“

Das Bezirksamt Pankow antwortet wie folgt:

„10/2022 = 3 Wochen, wegen Verlängerungsaktion nach Ablauf der Gültigkeit der Vignetten 07/2023 = 3, 5 Wochen, wegen Verlängerungsaktion nach Ablauf der Gültigkeit der Vignetten.“

Das Bezirksamt Spandau antwortet wie folgt:

„Spitzenzeiten im Bezirk Spandau treten bedingt durch die Gültigkeit der Vignetten regelmäßig alle zwei Jahre auf. Diese verteilen sich auf unterschiedliche Monate.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf antwortet wie folgt:

„In Steglitz-Zehlendorf kam es im benannten Zeitraum zu keinen größeren Abweichungen von der genannten 14-tägigen Bearbeitungsdauer.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg antwortet wie folgt:

„In den Jahren 2022 und 2023 kam es in den folgenden Monaten in Tempelhof-Schöneberg zu Spitzenzeiten mit einer Bearbeitungsdauer von vier Wochen:

August/September 2022
März/April 2023
Juni 2023
September/Oktober 2023

In diesen beiden Jahren wurden insgesamt sieben neue Parkraumbewirtschaftungszonen eingeführt. Vier Wochen vor Eröffnung einer neuen Zone gibt es ein erhöhtes Antragsvolumen. Je nach Zone wurden in diesem Zeitraum zwischen 2.000 - 4.000 Anträge auf Anwohnerparkausweise gestellt und bearbeitet.“

b) Wie lang waren die Bearbeitungszeiten für Anträge auf Anwohnerparkausweise in den einzelnen Monaten von Juni bis Dezember 2023 in den jeweiligen Bezirken? (Bitte um tabellarische Auflistung.)

Antwort zu 3b:

Die Bezirksämter von Berlin haben hierzu mitgeteilt:

Bezirk	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.
Charlottenburg-Wilmersdorf	3-5 Tage	14 Tage	14 Tage	7 Tage	3-5 Tage	3-5 Tage	3-5 Tage
Steglitz-Zehlendorf	„Auch in diesem Zeitraum betrug die durchschnittliche Bearbeitungszeit 14 Tage.“						
Pankow	2 Wochen	3,5 Wochen	2 Wochen	2 Wochen	1 Woche	1 Woche	1-2 Wochen
Spandau	Laufend bis 5 Tage						
Tempelhof-Schöneberg	4 Wochen	4 Wochen	4 Wochen	2-3 Wochen	2 Wochen	3-5 Tage	3-5 Tage

c) Wie viele Widerspruchsverfahren gegen Bußgeldbescheide gab es in den einzelnen Bezirken und Monaten von Juni bis Dezember 2023, bei denen die Bürger auf ihren Anwohnerparkausweis warteten?

d) Wie viele Widerspruchsverfahren gegen Bußgeldbescheide gab es in den jeweiligen Bezirken in den jeweiligen Jahren 2020, 2021, 2022, 2023?

Antwort zu 3c und d:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen zu 3c und 3d gemeinsam beantwortet:

Im Sinne der Fragestellung steht bei der zuständigen Bußgeldstelle der Polizei Berlin keine auswertbare Erfassung von Rechtsbehelfen in den Verfahren zur Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten zur Verfügung.

Frage 4:

Welche Schritte haben die einzelnen Bezirke unternommen, um die Wartezeiten für Anwohnerparkausweise zu reduzieren? (Bitte um Übermittlung der Originalantworten aus den Bezirken.)

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf antwortet wie folgt:

„Aufgrund der kurzen Wartezeiten waren keine weiteren Maßnahmen notwendig. Während der Zeit der Einführung neuer Bewirtschaftungszonen wurde die Ausstellung von Vignetten personell verstärkt, um Belastungsspitzen aufzufangen.“

Das Bezirksamt Mitte antwortet wie folgt:

„Neben einer personellen Verstärkung des Bereiches wurde die Arbeitsorganisation optimiert.“

Das Bezirksamt Pankow antwortet wie folgt:

„Da die durchschnittliche Bearbeitungszeit inklusive Versand an den Antragssteller 14 Tage beträgt, besteht im BA Pankow kein Handlungsbedarf. Auf auftretende Spitzen wird organisatorisch reagiert.“

Das Bezirksamt Spandau antwortet wie folgt:

„Im Bezirk Spandau erfolgt die Antragsannahme über den Informationstresen des Bürgeramtes ohne Termin. Darüber hinaus wird die Online-Beantragung forciert.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf antwortet wie folgt:

„In Vertretungszeiten wurde die Bearbeitung von Anträgen zu Bewohnerparkausweisen ins Backoffice des Bürgeramtes übertragen. Ebenso bei eventuell kurzfristig entstandenen Rückständen. Weitere Maßnahmen waren nicht notwendig.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg verweist auf die Beantwortung zu Frage 3.

Frage 5:

Inwieweit waren die Ordnungsämter in den jeweiligen Bezirken daran beteiligt, möglicherweise die Ordnungswidrigkeiten während der Wartezeit auf den Anwohnerparkausweis auszusetzen? Falls ja, in welchem Bezirk wurde zu welcher Zeit und in welcher Form dies angewandt? Wenn nein, aus welchem Grund nicht? (Bitte um Übermittlung der Originalantworten aus den Bezirken.)

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf antwortet wie folgt:

„Im Zuge der Einführung zwei neuer Parkraumbewirtschaftungszonen zum 1. August 2023 hat das Ordnungsamt Charlottenburg-Wilmersdorf für einen Übergangszeitraum bis einschließlich 17. September 2023 auf eine Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit fehlenden Anwohnerparkvignetten in den neu eingerichteten Parkraumbewirtschaftungszonen verzichtet.

Grundsätzlich liegt die Verfolgung im konkreten Einzelfall im Ermessen der einzelnen Ordnungsamtsmitarbeitenden. Gleichwohl soll im Fall des sichtbaren Auslegens einer Kopie des Antrages auf Erteilung der Anwohnerparkvignette im Fahrzeug von einer Verfolgung von Parkverstößen abgesehen werden. Dies gilt jedenfalls, solange der Zeitraum der Antragstellung nicht bereits einen längeren Zeitraum zurückliegt - es wird sich dabei an den durchschnittlichen Bearbeitungszeiten im Bürgeramt orientiert, mit dem das Ordnungsamt im regelmäßigen Austausch steht.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg antwortet wie folgt:

„Im Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg wird kein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet, sobald ein Nachweis über den Antrag auf eine Anwohner vignette im Fahrzeug ausliegt. Es wird mit der Vignettenstelle Rücksprache gehalten, ob tatsächlich ein Antragsverfahren läuft.“

Das Bezirksamt Mitte antwortet wie folgt:

„Anlässlich der zeitweisen Schließung der Bürgerämter im Rahmen der Corona-Pandemie-Prävention wurde mit Pressemitteilung Nr. 130/2020 vom 29.04.2020 (s.u.) über eine Sonderregelung bei der Online-Beantragung von Anwohnerparkausweisen informiert. Die Akzeptanz der Auslage der automatischen Antragsbestätigung (im Rahmen der Online-Beantragung) hinter der Windschutzscheibe, als ausreichenden Nachweis der Beantragung eines Anwohnerparkausweises für die Parkraumüberwachungskräfte des Ordnungsamtes Mitte von Berlin, wurde bis zum 30. Juni 2020 erklärt. Vor dem Hintergrund der Ausweitung der bezirklichen Parkraumbewirtschaftung in den Ortsteilen Moabit und Wedding wurde diese Akzeptanzregelung in Absprache mit dem Bürgeramt Mitte von Berlin fortgeführt, um Nachteile für die Antragstellenden durch den zu erwartende Bearbeitungsrückstau abzumildern. Diese Regelung findet aktuell weiterhin Anwendung. Ein entsprechender Hinweis ist auch auf der Internet-Plattform des Bürgeramtes Mitte von Berlin zu finden (Pressemitteilung Nr. 130/2020 vom 29.04.2020.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf antwortet wie folgt:

„Die Ordnungsämter haben keine Kenntnis über den Bearbeitungsstatus der Anträge auf Bewohnerparkausweise, da die Bearbeitung der Anträge in den Bürgerämtern erfolgt, nicht in den Ordnungsämtern. Aus diesem Grund erfolgt im Regelfall kein diesbezügliches Aussetzen der Ordnungsamtstätigkeit.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg antwortet wie folgt:

„Tempelhof-Schöneberg entschied sich für "Kulanz-Zeiten" von 2 - 4 Wochen pro Zone, innerhalb derer nach Einführung der Zone noch keine Ahndungen durchgeführt wurden. Dies geschah jedoch nicht aufgrund von Wartezeiten für die Anwohnerparkausweise, sondern es sollte eine Phase der Eingewöhnung gewährt werden.“

Berlin, den 02.02.2024

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt